Die Bestimmungen der Bürgerfonds

1. **Was wird gefördert?**
   Gefördert werden Projekte in den Bereichen Kultur, Soziokultur, Gesundheit sowie Natur, Technik und Umwelt. Ziel ist es, entsprechende Vorhaben zu ermöglichen und nachhaltig zu unterstützen. Der Begriff Kultur umfasst insbesondere verschiedene Kunstsparten wie Musik, Theater, Tanz, Literatur und bildende Kunst. Der Begriff Soziokultur beinhaltet unter anderem Aktivitäten zur Drogen-, Mobbing- und Gewaltprävention sowie Projekte zur zwischenmenschlichen und interkulturellen Begegnung.
2. **Wer fördert?**
   Die Förderung erfolgt durch den Lions Clubs Schwabmünchen-Lechfeld-Buchloe über sein Hilfswerk „Lions-Hilfe Schwabmünchen-Lechfeld-Buchloe e.V.“
3. **Wer kann sich bewerben?**
   Antragsberechtigt sind Einzelpersonen, Jugendgruppen, Schulen, Schulklassen, Schülergruppen, Kindergärten sowie Organisationen und Einrichtungen aus der Region Schwabmünchen-Lechfeld-Buchloe.
4. **Voraussetzung für die Antragstellung**
   Voraussetzung für eine Förderung ist:
   - die Planung eines Projekts gemäß Punkt 1,
   - der Abschluss des Projekts innerhalb eines Jahres,
   - die vollständige Einreichung der Antragsunterlagen.

   Eine erneute Bewerbung für ein Folgeprojekt ist möglich.
5. **Die Form des Antrags**
   Der Antrag muss eine detaillierte Beschreibung des Projekts enthalten, insbesondere Angaben zu:
   - Projekttitel und Veranstaltungsort
   - Zielsetzung
   - Ablauf und Inhalte
   - Teilnehmerkreis
   - Gesamtfinanzbedarf sowie konkreter Förderbedarf einschließlich Kalkulation
   - verantwortlicher Ansprechperson bzw. Ansprechpartnern

   Das Antragsformular steht unter: https://lions-slb.de/foerderung zum Download bereit.
   Die Antragstellung kann auch vollständig elektronisch erfolgen.
6. **Die Bewerbungsfrist**
   Anträge müssen bis spätestens 1. Oktober eines Jahres eingereicht werden.
7. **Entscheidung zur Vergabe der Förderung**
   Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
   Im Rahmen der Prüfung wird festgestellt, ob das beantragte Projekt den satzungsgemäßen Bestimmungen der „Lions-Hilfe Schwabmünchen-Lechfeld-Buchloe e. V.“ entspricht.
   Die Förderentscheidungen beziehungsweise Zusagen erfolgen spätestens bis zum 30. November.
8. **Höhe der Förderung**
   Für die Regionen Buchloe sowie Schwabmünchen-Lechfeld stehen jährlich jeweils Fördermittel in Höhe von bis zu 6.000 € zur Verfügung. Die maximale Förderhöhe pro Projekt beträgt 3.000 €.
9. **Bewilligungszeitraum der Förderung**
   Mit der Bewilligung werden die Fördermittel verbindlich zugesagt.
   Das geförderte Projekt soll bis spätestens 31. Dezember des Folgejahres abgeschlossen sein.
   Eine Verlängerung dieser Frist aufgrund besonderer Umstände bedarf der Zustimmung des Fördergebers.
   Nach Abschluss des Projekts ist ein kurzer Sachbericht über die inhaltliche Durchführung sowie ein zahlenmäßiger Nachweis über die Verwendung der Fördermittel einzureichen.
   Dieser Verwendungsnachweis dient als Beleg für die satzungsgemäße Verwendung der Mittel.
   Erfolgt kein entsprechender Nachweis, können Fördergelder zurückgefordert werden.

10. **Öffentlichkeitsarbeit**
    Bei allen Veröffentlichungen zum Projekt – beispielsweise auf Flyern, Plakaten, Veranstaltungseinladungen oder auf der Homepage – ist das Logo des Lions Clubs mit dem Zusatz **„Gefördert vom Lions Club Schwabmünchen-Lechfeld-Buchloe“** zu verwenden.
    Das Logo wird vom Lions Club zur Verfügung gestellt.